



Nach zähem Ringen wurde für SIS eine Beschäftigungssicherung erreicht

In der wichtigen Frage der Beschäftigungssicherung in der vom Arbeitgeber vorgesehenen Konzern-tochter SIS GmbH hatte die Arbeitgeberseite lange gemauert. In den Verhandlungen mit dem Gesamtbetriebsrat wurde zu der Thematik auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen mit der IG Metall verwiesen.

Der Gesamtbetriebsrat stellte daher den bis dahin erreichten Verhandlungsstand zum Interessenausgleich und Sozialplan unter den Vorbehalt des erfolgreichen Abschlusses der Tarifverhandlungen und erklärte der Arbeitgeberseite, die Regelungen könne es nur „im Paket“ geben.

In den folgenden Tarifverhandlungen erklärte die Arbeitgeberseite, zu diesen Themen kein Verhandlungsmandat zu besitzen; nur der Siemens-Vorstand selbst könne über solche Zusagen entscheiden. Dies machte Gespräche und Verhandlungen auf höchster Ebene notwendig. Es ist der Arbeitnehmerseite in zahlreichen Gesprächen seit der Aufsichtsratssitzung Ende Juli gelungen, in einem Gesamtpaket die wesentlichen Fragen zu Restrukturierung und tariflicher Zukunft zu lösen. Das Ergebnis steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gesamtbetriebsrats und der Tarifkommission in der zweiten Augustwoche.

Ab dem Zeitpunkt des Betriebsübergangs der bisherigen Siemens AG-Beschäftigten in die neue „SIS GmbH“ (voraussichtlich 1.10.2010) werden betriebsbedingte Beendigungskündigungen für drei Jahre ausgeschlossen. Die bundesweiten, teilweise über 30 Wochen anhaltenden Protestaktionen haben diesen Verhandlungserfolg ermöglicht. Auch für die Standorte der neuen SIS GmbH gibt es einen Schutz für die nächsten drei Jahre.

Gleichzeitig wird das kontrovers diskutierte, von großen Befürchtungen begleitete Konstrukt der Bildung eines „Abwickelbetriebs“ vom Arbeitgeber ebenso aufgegeben wie die Absicht, ganze Betriebe samt der für einen Abbau „aussortierten“ Beschäftigten komplett oder teilweise zu schließen. Dazu standen auch massenhaft betriebsbedingte Kündigungen im Raum. Stattdessen wird der beabsichtigte Personalabbau bis zum Betriebsübergang allein über ein Freiwilligenprogramm nach den vereinbarten guten Sozialplankonditionen erfolgen. Betriebsbedingte Kündigungen wird es somit auch für die im Rahmen des Abbaus vom Arbeitgeber angesprochenen Beschäftigten nicht geben!



Immer wieder Montag: standortübergreifende SIS-Aktionen.

Keine Sicherheit haben diejenigen, die dem Betriebsübergang widersprechen. Für diese im Ursprungsbetrieb ohne Arbeit verbleibende Gruppe verzichtet Siemens ausdrücklich nicht auf betriebsbedingte Kündigungen (Ausnahme: vereinbartes Austrittsdatum, z.B. ATZ). Auch die Konditionen des Ausscheidens sollen nicht mit dem Freiwilligenprogramm vergleichbar sein. Angesichts der Alternativen des Übergangs in die SIS GmbH mit dem Schutz über drei Jahre einerseits und des Austritts über Aufhebungsvertrag mit Abfindung oder Transfergesellschaft andererseits muss jede/r genau überlegen, ob sie/er diese Variante (Widerspruch) wählt.

Alle vom Gesamtbetriebsrat ausgehandelten Alternativmaßnahmen wie das ausgeweitete Altersteilzeitprogramm, Weiterqualifizierung für neue Aufgaben oder Outsourcing von derzeit nach außen vergebenen Aufgaben werden neben dem Angebot von Aufhebungsverträgen bis zum Betriebsübergang mit Hochdruck verfolgt.

Im Gegenzug hat der Arbeitgeber die prinzipielle Weitergeltung der auch für die Niederlassungen geltenden Tarifvertraglichen Sondervereinbarung (TVSV) verlangt. Nur dies erlaubt es aus Firmensicht, dass drei Jahre auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet und die Standorte garantiert werden können.

Die IG Metall konnte allerdings die Forderungen der Tariff Kommission durchsetzen, die Arbeitsbedingungen perspektivisch wieder an die Fläche anzunähern. So dürfen die Qualifizierungszeiten künftig auch nur für Qualifizierung genutzt und nicht als versteckte Arbeitszeitverlängerung missbraucht werden. Die bisher rein erfolgsabhängig gezahlte Sonderzahlung (LeE), die das flächentarifliche Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld ersetzt und bei schlechter wirtschaftlicher Lage fast ganz entfallen konnte, wird ab dem Geschäftsjahr 2011/2012 mit einem steigenden Betrag wieder garantiert (zunächst zu 40%, ab GJ 2012/2013 zu 60% von 1,24 Monatsentgelten). Auch wesentliche Bestimmungen des Flächentarifvertrags „Zukunft in Arbeit“ (Werkzeuge zur Beschäftigungssicherung, Übernahme der Azubis) gelten mit der TVSV bei der SIS GmbH.

Verhandlungen über eine weitere Heranführung an den Flächentarifvertrag können ab 1.4.2013 verlangt werden. Wenn darüber binnen 6 Monaten keine Einigung erzielt wird, entfällt die Geltung der TVSV für die SIS GmbH, d.h. es gibt für uns eine Ausstiegsmöglichkeit. Es macht aber nur dann Sinn, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, wenn die gewerkschaftliche Kraft hoch genug ist, zu deutsch: wenn sich die IG Metall auf hinreichend viele Mitglieder bei SIS stützen kann.

Im übrigen kommen die ehemaligen ITO/ARE-Beschäftigten erst ab 1.1.2011 und nicht schon zum 1.10.2010 in den Geltungsbereich der TVSV. Sollte ein

Altersteilzeitvertrag unterschrieben werden, bleibt es beim Flächentarifvertrag.

Trotz glänzender Wirtschaftslage und unserer deutlichen Forderung hat Siemens eine Zusicherung des Verbleibs im Konzern nicht geben wollen. Über die dreijährige Standort- und Beschäftigungssicherung hinaus war man zu keinerlei Zugeständnissen bereit. Allerdings wurde festgelegt, dass die Weitergeltung der TVSV bei (Teil-) Veräußerungen, Umwandlungen oder Gesellschafterwechsel von der Zustimmung der IG Metall abhängt. Es gibt keine Nachwirkung, so dass ohne diese Zustimmung sofort der Flächentarifvertrag gilt.

Damit können wir gemeinsam auch weiterhin Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung der SIS GmbH nehmen. Dieser Einfluss wird in den nächsten Jahren um so stärker sein, je mehr von Ihnen sich in der IG Metall zusammenschließen und je intensiver Sie sich - wie auch in diesem Jahr - zu Wort melden und einmischen.

Eines nämlich ist im Ringen der letzten Monate deutlich geworden: Dem Management allein darf man die Entscheidungen über die weitere Ausrichtung und Zukunftsplanung keinesfalls überlassen. Insofern geht Ihr Projekt, durch Zusammenschluss in der IG Metall mehr Einfluss auf die Entwicklung zu erkämpfen und SIS im Konzern zu halten, auch nach dem 1.10.2010 weiter.

Dabei können Sie weiter auf die IG Metall bauen. Machen Sie mit, damit Sie gehört werden!

Beitrittserklärung Gemeinsam stark. 

Name <input style="width: 100%;" type="text"/>		Vorname <input style="width: 100%;" type="text"/>		Geburtsdatum <input style="width: 100%;" type="text"/>		Geschlecht M/W <input style="width: 100%;" type="text"/>	
Land <input style="width: 30px;" type="text"/>	PLZ <input style="width: 40px;" type="text"/>	Wohnort <input style="width: 100%;" type="text"/>		Telefon <input style="width: 100%;" type="text"/>			
Straße <input style="width: 100%;" type="text"/>		Hausnummer <input style="width: 100%;" type="text"/>		E-Mail <input style="width: 100%;" type="text"/>			
beschäftigt bei/PLZ/Ort <input style="width: 100%;" type="text"/>		Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium <input style="width: 100%;" type="text"/>		<input type="checkbox"/> Vollzeit		<input type="checkbox"/> Teilzeit	
Bruttoeinkommen in Euro <input style="width: 100%;" type="text"/>		Bankleitzahl <input style="width: 100%;" type="text"/>		Bank/Zweigstelle <input style="width: 100%;" type="text"/>		Konto-Nummer <input style="width: 100%;" type="text"/>	
Beitrag <input style="width: 100%;" type="text"/>		Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in <input style="width: 100%;" type="text"/>		Eintritt ab <input style="width: 100%;" type="text"/>			

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:
 Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen.
 Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift _____

geworben durch (Name, Vorname) _____

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main

Mitgliedsnummer

... oder nutzen Sie den Online-Beitritt unter www.igmetall.de/beitreten !

